Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 39. **Mittwoch, 16. Februar 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verteilung von Auslandszucker.

Dem Kommunalverband wird **Auslandszucker** zur Verteilung zur Verfügung gestellt und zwar kommen ca. ¾ Pfund für den Kopf zur Verteilung. Der Kleinhandelspreis ist vom Wirtschaftsministerium auf 8.40 M. für das Pfund festgesetzt.

Den Gemeindebehörden werden in den nächsten Tagen die Bezugskarten für diese Verteilung zugehen. Sie sind umgehend an die Verbraucher abzugeben.

Anspruch auf Zucker haben alle diejenigen, die im Besitz einer Zuckerkarte sind. **Binnenschiffer** haben nur dann Anspruch, wenn sie im hiesigen Kommunalverband **beheimatet** sind.

Wer von dem Bezuge des Zuckers Gebrauch machen will, hat die ihm durch die Gemeindebehörde zugehende Bezugskarte **alsbald und längstens bis zum 25. laufenden Monats** bei einem im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain wohnenden Zuckerkleinhändler bezw. einem Konsumverein zur Belieferung anzumelden. **Später eingehende Anmeldungen können keinesfalls berücksichtigt werden. Die Kleinhändler haben am 27. laufenden Monats** die über die Anmeldung anzulegenden Listen abzuschließen und die Anmeldeabschnitte zu je 50 Stück gebündelt an die Geschäftsstelle der Kleinhandelsvereinigung Großenhain, Herrn Arthur Kästner in Großenhain, Frauenmarkt, die Konsumvereine an die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröba und zwar bis spätestens 1. März laufenden Jahres einzusenden.

Die Fristen müssen **unbedingt eingehalten** werden, da anderufalls auf eine Belieferung nicht gerechnet werden kann.

Die Kleinhändler werden schon jetzt darauf hingewiesen, daß der Zucker brutto für netto einschl. Sack geliefert wird. Die Säcke werden nicht berechnet.

Der Zeitpunkt der Verteilung wird seinerzeit noch bekanntgegeben.

Großenhain, am 15. Februar 1921.

292 a III. **Der Kommunalverband.**

Die städtischen Kollegien haben zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa vom 20. September 1915 einen X. Nachtrag aufgestellt. Von der Kreishauptmannschaft mit dem Kreisausschuß ist hierzu die Genehmigung erteilt worden.

Die Fassung dieses Nachtrages geben wir nachfolgend bekannt.

Druckstücke dieser Bestimmungen können nach Fertigstellung in unserer Steuerkasse gegen Erstattung der Kosten entnommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Februar 1921. Bk.

X. Nachtrag

zur Gemeindesteuerordnung der Stadt Riesa vom 20. September 1915.

I. Der mit Nachtrag VII vom 22. Dezember 1920 beschlossene § 40b erhält in Punkt 2 folgende Fassung:

Punkt 2.

Die Steuer wird nur erhoben,

a) wenn das steuerbare Einkommen bei den in Absatz 1 Satz 2 genannten Einkommensteuerpflichtigen mindestens 7000 Mark beträgt,

b) wenn das steuerbare Einkommen bei sonstigen Einkommensteuerpflichtigen mindestens 11000 M. beträgt.

Diese Grenze von 11000 M. erhöht sich auf 12000 M., wenn der reichssteuerfreie Einkommensteil 2500 M. beträgt,

und weiter um je 1000 M. für jedes weitere bei der Berechnung des steuerfreien Einkommensteiles nach §§ 17 und 20 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 zu berücksichtigende Kind.

Bei der Entscheidung über die Steuerbefreiungen nach Absatz b ist dem steuerbaren Einkommen des Steuerpflichtigen jedes Einkommen aller seinen Haushalt teilenden Familienangehörigen zuzurechnen.

Soweit durch diese Regelung besondere Härten entstehen, kann teilweiser oder völliger Erlaß der Steuer gewährt werden.

Riesa, am 27. Januar 1921.

Der Rat der Stadt Riesa. **Die Stadtverordneten.**

L.S. (gez.) Dr. Scheider, Bürgermeister. L.S. (gez.) Alfr. Romberg, Vorsteher.

Nr. 204 II.

Vorstehender X. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa ist von der Kreishauptmannschaft mit dem Kreisausschuß genehmigt worden.

Dresden, am 8. Februar 1921.

Die Kreishauptmannschaft.

L.S. (gez.) Krug v. Nidda und v. Falkenstein. Kn.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Herr Friedrich Otto **Stübler**, bisher in Dresden, von uns als Schutzmann in Pflicht genommen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Februar 1921. Schnm.

Brennholzverkauf.

Vom Kommunalverband ist uns ein Posten Brennholz (Rollen) überwiesen worden, der bei der Firma Gebr. Hanswald, Marktstraße 21, zum Preise von 85 M. für den rm zum Verkauf steht. Bezugsscheine hierfür werden (vor allem an weniger Bemittelte) im Rathaus, Zimmer Nr. 5, gegen Vorlegung der Brotausweiskarte ausgegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 15. Februar 1921. Rch.

Verdingung. Die Dachdecker- und Klempnerarbeiten für den Post-Um- und Erweiterungsbau in Riesa sollen im öffentlichen Angebot vergeben werden. Frist für die Vertragserfüllung 6 Wochen nach Zuschlagserteilung. Zeichnungen, Massenberechnung, Bedingungen für die Bewerbung, Vertragsbedingungen und Preisverzeichnis liegen bei der Bauleitung (Postgebäude am Bahnhof in Riesa) aus und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen für 4 M. (Los V Dachdeckerarbeiten) und 3 M. 30 Pf. (Los VI Klempnerarbeiten) bezogen werden. Die Angebote sind unterschrieben, verschlossen und genau bezeichnet an die Bauleitung des Post-Um- und Erweiterungsbaues in Riesa frankiert einzusenden. Oeffnung am 8. März vormittags 10 Uhr bei der Bauleitung in Riesa. Zuschlagsfrist 4 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet. Falls keins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung aller Angebote vorbehalten.

Dresden-A., 14. Februar 1921. **Ober-Postdirektion.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 Feinmechaniker oder Uhrmacher für Zählerwerk, 1 Elektromonteur und Ankerwickler, 1 Klempner, 3 perfekte Stenotypistinnen, 1 Kontoristin (auch stenographie- und schreibmaschinenkundig), 1 jüngere Verkäuferin aus der Modewarenbranche, mehrere gelernte Marmorschleiferinnen, mehrere gelernte Trotzierinnen, 1 Küchenmädchen, 1 Wirtschafterin für Rittergut, 1 Kindermädchen aufs Land, mehrere Dienst- und Hausmägde für die Landwirtschaft, 1 Osterjunge, mehrere Hausmädchen, 1 Steinbildhauerlehrling. Gesucht werden ferner **Lehrstellen für Knaben,** die Ostern die Schule verlassen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Februar 1921.

—* **Sinfonie-Konzert der Kapelle der Dresdner Landesoper.** Wir möchten darauf hinweisen, daß das Konzert pünktlich ½8 Uhr beginnt und ½10 Uhr zu Ende ist. Es wird gebeten, rechtzeitig die Plätze einzunehmen, damit der Anfang nicht verzögert wird. Eintrittskarten sind noch für alle Plätze im Vorverkauf zu haben; an der Abendkasse tritt Erhöhung der Preise ein. Hoffentlich wird diese seltene Kunstveranstaltung durch guten Besuch belohnt. Herr Kapellmeister Kutzschbach hat auf die an ihn ergangene Anregung hin sich zu dem Konzert bereit erklärt, obwohl die Unkosten ihm Sorge bereiten mußten. Es ist nun die Pflicht unserer musikliebenden Kreise, dieses Unternehmen, das Riesa noch nie geboten wurde und auch nicht gleich wieder geboten werden kann, nach Kräften zu unterstützen; denn soviel Mitglieder der Staatskapelle können natürlich selten einmal abkommen. Die Kapelle zählt zu den berühmtesten u. höchst entwickelten Kunstinstituten Europas. Sie ist jetzt sogar wieder zu einer neuen Blüte gelangt trotz der Revolutionszeit. Außerdem spielt die Kapelle ja in Riesa auch unter ihrem ersten Kapellmeister. Man sollte also meinen, der Saal müsse am Freitag ausverkauft sein. Hoffentlich ist es auch so. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß Eintrittskarten noch für alle Plätze im Vorverkauf zu haben sind. (Siehe auch Inserat.)

—* **Elternabend in der Knabenschule** am 15. Februar 1921. In Gemeinschaft mit dem städtischen Berufsberatungsausschuß hatte die Lehrerschaft der Knabenschule die Erzieher der Kinder des 4. und 7. Schuljahres zu einem Elternabend aufgefordert. Bedauerlich war es nur, daß das schlechte Wetter einen recht spärlichen Besuch hervorgerufen hatte. Es waren ungefähr nur 60 Personen, die den wirklich hervorragenden Vorträgen folgten. — Herr Dir. Fritzsche legte in einem kurzen Grußwort an die Erschienenen dar, welche Gründe es waren, diesen Abend zu veranstalten. Herr Dr. med. Walcha sprach dann über körperliche Berufseignung. In dem ersten Teile seiner Rede führte er an Bildern und Zeichnungen kurz vor, wie Kenntnisse über Körperbau und Lebenserscheinungen des menschlichen Körpers grundlegend sein müßten bei der Berufseignung. Der zweite Teil führte aus, daß körperliche Abweichungen maßgebend sind bei der Auswahl eines Berufes. Aus der Fülle des übersichtlich und klar Gebotenen möchten wir nur folgendes hervorheben: Schwierigkeiten bei der Wahl eines Berufes ergeben sich daraus, daß man oft nicht klar ist, wie sich ein jugendlicher Körper später weiter entwickelt, daß selbst der Arzt oftmals Krankheiten oder deren Anzeichen nicht erkennt und daß schließlich noch die Lust zu einem Berufe mit zu berücksichtigen ist. Diese Schwierigkeiten zu beseitigen ist nicht immer leicht. Deshalb ist es zu wünschen, daß die Eltern die Frage nach der körperlichen Eignung sehr zeitig betreiben, damit etwaige Fehler abgestellt oder eingeschränkt werden können. Bei Verkrümmungen der Wirbelsäule sind alle Berufe abzuraten, die das Leiden verschlimmern (Uhrmacher, Feinmechaniker, Schneider, Schreiber, Optiker, Zeichner usw.) Bei Anlage zu Plattfüßen und X-Beinen sind alle Berufe wie Bäcker, Kellner, Kaufmann usw. abzuraten; ihnen sind die Berufe zu empfehlen, die vieles Sitzen erfordern. Bei Fehlern an den Brustorganen (Herz und Lunge) sind die Berufe ausgeschlossen, wo es sich um eine Arbeit im geschlossenen Raume bei schlechter Luft handelt. Die Beratung nervöser Kinder ist sehr schwierig. Dazu bedarf es langer Untersuchungen durch Lehrer und Arzt. — Der Zweck dieser Beratung ist nur der, die Allgemeinheit auf die Wichtigkeit hinzuweisen. An zweiter Stelle sprach Herr Lehrer Langer über „Schule und Elternhaus in ihren Beziehungen zur Berufswahl". In seiner Rede, die in den meisten Fällen von praktischen, selbsterlebten Beispielen ausging, betonte der Redner, daß die Berufsberatung der Schule nur belehrender und beratender Natur sein könnte. Denn selbst beim besten Willen der Lehrer ist es nicht immer möglich, ein klares Bild über Arbeitsmarkt und seine weitgehend spezialisierten Anforderungen zu haben. Ganz besonders warnte er die Eltern, bei der Wahl eines Berufes nur rein materialistische Gründe sprechen zu lassen, die das Kind zum Stande des ungelernten Arbeiters führen. Eine gewisse Stetigkeit in der Arbeit, ein Anerkennen der geistigen Fähigkeit und ein Versorgtsein im Alter sind die Vorzüge des gelernten Arbeiters, die die scheinbaren Vorteile des ungelernten Arbeiters übertreffen. Uebertriebene Sorge der Eltern beim Ausschauen nach einem geeigneten Berufe ist nicht immer am Platze. Wenn noch hinzutritt, einen sozialen Ausgleich zwischen den einzelnen Berufen zu schaffen, wenn ferner noch die fachmännische Berufsberatungsstelle zur Versorgung einer Lehrstelle herangezogen wird, dann muß eine Arbeitsfreude eintreten, die reichen Segen hat. Herr Oberstudiendir. Dr. Streit setzte in der Behandlung des Themas: „Berufsberatung für Schüler, die in eine höhere Schule übertreten wollen" zunächst die Riesaer Verhältnisse auseinander. In sehr eingehenden Erläuterungen, getragen von der Kenntnis des wirklichen Lebens, beantwortete er die Fragen: Was ist eine Oberrealschule? und Wozu befähigt der Besuch einer solchen Schule? Auf die Einzelheiten selbst einzugehen, würde zu weit führen. Wenn wir kurz zusammenfassen sollen, so sei nur gesagt, daß der Besuch der Oberrealschule mit kleinen notwendigen Ergänzungen zu allen Studien berechtigt. — Es wäre wirklich sehr zu wünschen gewesen, daß noch viele Eltern trotz des schlechten Wetters gekommen wären. Raum genug war da, und ungemütlich kalt war es auch nicht. Es bleibt nur noch der Wunsch zu äußern übrig, daß die Eltern die Lehrer in der Wahl eines Berufes recht oft befragen und die neugeschaffene Einrichtung einer städtischen Berufsberatungsstelle recht rege benutzen. Ebea.

—* **Die Ortsgruppe Riesa im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband** feierte gestern abend im Hotel Höpfner ihr 23. Stiftungsfest. Das die Festlichkeit einleitende Instrumentalkonzert wurde von der ehemaligen Garnisonkapelle unter Leitung des Obermusikmeisters a. D. Himmler ausgeführt. Was die Erschienenen zu hören bekamen, war durchweg Gutes und wurde in der gewohnten Vorzüglichkeit dargeboten. Neben Opern- und Operettenmusik („Bajazzo", „Carmen", „Lysistrata" und „Schwarzwaldmädel") kam ein Violinkonzert von Beriot und das Köhler'sche Abendgebet (für Streichinstrumente) zum Vortrag. In dem Beriot'schen Violinkonzert zeigte der Solist, Herr Weise, ein beachtliches Können. Der Kapelle und ihrem Leiter blieb der verdiente Beifall nicht versagt. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Hirsch, hatte bei Beginn des Konzertes die Erschienenen, insbesondere die Ehrengäste, herzlich willkommen geheißen, die Mitglieder zu zahlreichem Besuch der Veranstaltungen der Ortsgruppe ermahnt und den Festteilnehmern einen fröhlichen Abend gewünscht. Sah das Konzert die Besucher „ganz bei der Sache", so nicht minder der sich anschließende Ball, der regen Zuspruch fand und einen fröhlichen Verlauf nahm.

—* **Die Frauen- und Mädchenortsgruppe des Vereins „Deutschtum im Ausland"** stiftete 200 Mark für die Oberschlesien-Spende. Die Wohltätigkeitsveranstaltung dieser Ortsgruppe vom 18. November 1920 erbrachte 1520 Mark, welche restlos den Auslands-Deutschen im Zeithainer Lager zugeführt wurden.

—* **Bestimmungen über Form und Inhalt der Ausfuhrerklärungen.** Vom 1. Februar 1921 an dürfen die (grünen) Vordrucke zu statistischen Anmeldescheinen nicht mehr zu Ausfuhrerklärungen benutzt werden. Im Eisenbahn- und Schiffsverkehr ist für die Ausfuhrerklärungen weißes Papier zu verwenden. Ein bestimmter Vordruck wird nicht vorgeschrieben; Herstellung (auch handschriftliche) und Beschaffung bleibt den Beteiligten überlassen. Die Abmessungen sollen tunlichst der Größe der Frachtbriefe entsprechen. Die von einzelnen Eisenbahndienststellen angeschafften und zur Verfügung der Beteiligten gehaltenen Vordrucke können benutzt werden. Im Postverkehr wird die schon jetzt allgemein übliche den Postanstalten und dem Publikum vertraute Benutzung der sog. Zollinhaltserklärung (auf grünem Papier etwa in ¼ Quartblattgröße) mit der Maßgabe gestattet, daß die jetzige Fassung des Kopfes „Zollinhaltserklärung usw." durch die Worte „Ausfuhrerklärung für Zwecke der deutschen Zollabfertigung ersetzt wird. Nach Aufbrauch der bei den Postanstalten vorhandenen Bestände sollen die neuen Vordrucke entsprechend geändert werden. Jede Ausfuhrerklärung hat zu enthalten: a) die Bezeichnung „Ausfuhrerklärung", b) Bestimmungsland, c) Name und Wohnsitz des Absenders, d) Name und Wohnsitz des Empfängers, e) Zahl, Art der Verpackung und Bezeichnung der Sendungen, f) Rohgewicht, g) Gattung der Waren nach ihrer handelsüblichen oder sonst sprachgebräuchlichen Bezeichnung, h) Gesamtwert, i) Ort, Datum und Unterschrift des Versenders. Wie und an welcher Stelle diese Angaben auf das zur Ausfuhrerklärung benutzte Papier gesetzt werden können, kann den Versendern, sofern sie nicht die erwähnten Vordrucke verwenden, überlassen werden. Es wird jedoch schon der besseren Uebersicht wegen namentlich bei Herstellung von Vordrucken durch die Privatindustrie zu erstreben sein, daß die Angaben zu a—e tunlichst im Kopf der Ausfuhrerklärung stehen und für die Angaben zu f—i je eine besondere Querspalte vorgesehen wird.

SLUB Wir führen Wissen.